

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00517/2020 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Barrierefreiheit im Stadthaus - Einführung eines Wegeleitsystems**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung Vorschläge vorzulegen, wie die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Verwaltungsbereichen und Mitarbeitern im Stadthaus für Menschen mit einer Beeinträchtigung - insbesondere Menschen mit einer Sehbehinderung bzw. Sehbeeinträchtigung - neben den bereits vorhandenen Maßnahmen, wie Brailleschrift oder Ansagen im Fahrstuhl, verbessert werden können.

Für die Herstellung der Barrierefreiheit im Stadthaus gemäß des Lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt ist ein barrierefreies Wegeleit- und Orientierungssystem in die Überlegungen einzubeziehen, welches unter anderem Bodenindikatoren, Handläufe, erhabene Profilschrift, taktile Raumschilder, die Nachrüstung von automatischen Türöffnern (Flur im Erdgeschoss, Aufzug B und C sowie Eingang Cafeteria) und auch Türfeststellanlagen vorsieht.

2. Bis zum Januar 2021 ist der Stadtvertretung ein Konzept vorzulegen, mit welchen Maßnahmen die Zielstellung nach Nr. 1 umgesetzt werden kann, welcher Finanzbedarf erforderlich wäre und bis wann eine Umsetzung vorgenommen sein könnte.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Die Landesbauordnung MV regelt im §50 die Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden bei Neubauten, Umbauten und Modernisierungen. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich im Aktionsplan 2016 zur Umsetzung der UN Konventionen die barrierefreie Gestaltung des Stadthauses zur freiwilligen fortlaufenden Aufgabe gemacht, konkretisierte Teile wie z.B: Ausstattung eines Behinderten-WC im EG, Schwellenfreiheit und breitere Türen, Notsignal innerhalb des WC, schwellenfreie Erreichbarkeit des Bürgercenters wurden bereits umgesetzt. In der, noch nicht abgeschlossenen, Fortschreibung des Aktionsplanes für Schwerin werden weitere Maßnahmen, wie die Ausgestaltung eines Leitsystemes für Menschen mit Sehbehinderungen und die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen im Stadthaus diskutiert. Im Ergebnis dieses Prozesses soll ein Leitsystem entworfen werden und die barrierefreie Gestaltung des Stadthauses, inklusive der Arbeitsplätze fortgeführt werden.

Da die Fortschreibung des Aktionsplanes mit den genannten Maßnahmen und deren Verantwortlichkeiten und Finanzierungen der Stadtvertretung vorgelegt wird ist ein zusätzliches Konzept nicht notwendig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

[Einschätzung zu Kosten vornehmen]

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: Die Fortschreibung des Schweriner Aktionsplanes wird bis Ende 2020 erfolgen und den beantragten Punkt 1 beinhalten. Punkt zwei ist mit der Fortschreibung erledigt.



Dr. Rico Badenschier